

# **Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe**

Vom 26.05.2021

Die Gemeinde Unterdießen erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. a)  
i.V.m. Art. 6 Abs. 5 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende  
Satzung:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

## **§ 2 Abstandsflächentiefe**

<sup>1</sup>Abweichend von Art. 6 Abs. 5 S. 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten  $0,8H$ , mindestens jedoch 3 m. <sup>2</sup>Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen  $0,4H$ , mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

## **§ 3 Bebauungspläne**

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterdießen, den 26.05.2021



Alexander Enthofer  
Erster Bürgermeister